Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/610

16. 02. 95

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Rolf Köhne und der weiteren Abgeordneten der PDS — Drucksache 13/345 —

Schäden an den Abraumhalden auf dem Gelände der stillgelegten Uranaufbereitungsanlage in Ellweiler

Nach einer Pressemeldung der Rhein-Zeitung vom 24. Januar 1995 soll es durch die jüngsten Regenfälle vom Wochenende zu Schäden in der ehemaligen Uranaufbereitungsanlage Ellweiler gekommen sein. Teile der Abdeckung der Abraumhalden sollen weggespült worden sein.

Vorbemerkung

Die drei Halden auf dem Gelände der stillgelegten Urananlage Ellweiler wurden im Jahre 1990 saniert. Hierzu erfolgte zunächst deren Zusammenführung auf zwei Halden. Um die Exhalation des radioaktiven Edelgases Radon zu verringern, wurden beide Halden mit dicken, miteinander verschweißten Kunststoffbahnen abgedeckt. Anschließend wurden die Halden mit inaktivem Material abgedeckt und begrünt.

1. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über diese Schäden vor?

Der Bundesregierung werden auf der Grundlage entsprechender Rechtsvorschriften Ereignisse mit Relevanz für den Strahlenschutz routinemäßig gemeldet. Bei den eingetretenen Schäden handelt es sich nicht um ein solches Ereignis.

Zu den Einzelheiten wird auf die Beantwortung der nachfolgenden Fragen verwiesen, die sich auf Auskünfte des Ministeriums

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 13. Februar 1995 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

für Umwelt und Forsten des Landes Rheinland-Pfalz stützen. Zusätzliche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung derzeit nicht vor.

2. Ist bei den jüngsten Regenfällen Haldenmaterial abgeschwemmt worden?

   Wenn ja, wieviel Material wurde abgetragen und wohin wurde es geschwemmt?

Nein.

Durch die widrigen Witterungsverhältnisse in der dritten und vierten Kalenderwoche dieses Jahres kam es an den Flanken beider Halden stellenweise zu Rutschungen des inaktiven Abdeckmaterials auf der Kunststoffabdichtung. Dadurch wurden von ca. 27 000 m^2 verlegter Kunststoffabdichtung ca. 30 m^2 freigelegt.

3. Ist es in der Vergangenheit zu ähnlichen Erosionen gekommen?

Bereits in der Vergangenheit sind nach heftigen Regenfällen stellenweise Rutschungen des inaktiven Abdeckmaterials im Bereich der Haldenflanken aufgetreten.

4. Wurden Richtlinien bezüglich der Beschaffenheit von Uranerz-Abraumhalden erlassen?

   Wenn ja, kamen sie in Ellweiler zur Anwendung?

Bei baulichen Vorhaben dieser Art sind in der Bundesrepublik Deutschland das einschlägige Regelwerk für Erdbauten und der Stand der Technik anzuwenden. Zusätzlich sind Forderungen des Strahlenschutzes (z. B. Reduzierung der Radonexhalation) zu berücksichtigen. Spezielle Richtlinien für die Abdeckung von Uranerz-Abraumhalden wurden in der Bundesrepublik Deutschland mangels Bedarf nicht erlassen.

5. Wie müßte eine nachhaltige erosionsresistente Profilierung für diese Halde beschaffen sein?

Für den erosionsresistenten Aufbau einer Haldenabdeckung sind die Regeln und Richtlinien aus dem Bereich des Deponiebaus heranzuziehen.

Es ist vorgesehen, die bestehenden Instabilitäten im Flankenbereich beider Halden durch eine fachgerechte Sanierung des Abdecksystems dauerhaft zu beseitigen.

6. Wer ist Eigentümer dieses Geländes, und wer ist für die Reparatur dieser Schäden heranzuziehen?

Eigentümer des gesamten Betriebsgeländes einschließlich des Haldenbereichs der Urananlage Ellweiler ist die Firma „Gewerkschaft Brunhilde i. L.".

Für die Beseitigung der aufgetretenen Schäden ist die bauausführende Firma heranzuziehen.

7. Welche Behörden überwachen den nachsorgenden Betrieb dieser Anlage?

Für die Überwachung der Urananlage Ellweiler unter dem Gesichtspunkt des Strahlenschutzes sind die atomrechtlichen Aufsichtsbehörden zuständig. Zuständige Behörde ist das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Idar-Oberstein sowie das Ministerium für Umwelt und Forsten des Landes Rheinland-Pfalz.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333